

Steuernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_. \_\_. \_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung<sup>1</sup>
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer 2020/2021
- Antrag auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020/2021
- Antrag auf pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen für 2019

#### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst \_\_ Monate (maximal möglich bis 30.06.2021) im folgenden Umfang<sup>2</sup>:

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

<sup>1</sup> Dieses Formular kann für Stundungsanträge, die **bis zum 31. März 2021 beim Finanzamt eingehen** werden und die **bis zum 31. März 2021 fällige Steuern** betreffen, verwendet werden.

<sup>2</sup> Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir derzeit möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ jeweils am \_\_. des Monats in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir derzeit nicht möglich.

- Ich bin nicht sicher, ob ich bei fortdauernder Beeinträchtigung durch das Coronavirus künftig monatliche Raten zahlen kann. Ich werde das Finanzamt unverzüglich vorher informieren, wenn mir eine Ratenzahlung nicht mehr oder wieder möglich sein sollte.

## **2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer**

- Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab dem \_\_\_\_ . Quartal 202\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

## **3. Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

- Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, den Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für 202\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

### **Begründung zu 1. - 3. (bitte immer ausfüllen)**

Beschreiben Sie bitte mit eigenen Worten, weshalb die Corona-Krise ihre finanzielle Lage beeinträchtigt und in welcher Branche Sie tätig sind:

---

---

---

---

---

#### 4. Antrag auf pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen für 2019

Meine Vorauszahlungen für das Jahr 2020 betragen 0 € bzw. es wird ein Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen auf 0 € unter 2. gestellt.

Ich beantrage eine Herabsetzung der für **2019** festgesetzten und geleisteten

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen

Bei der Neuberechnung der Vorauszahlungen für 2019 soll eine

- pauschalierte Minderung des bislang bei der Berechnung der Vorauszahlungen zugrunde gelegten Gesamtbetrags der Einkünfte (mit Ausnahme der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit) um 30 % vorgenommen werden
- weitergehende Minderung des bislang der Berechnung der Vorauszahlungen zu Grunde gelegten Gesamtbetrags der Einkünfte und reiche hierzu detaillierte Unterlagen zur Darlegung des für 2020 zu erwartenden Verlustrücktrags ein.

Die Minderung des Gesamtbetrags der Einkünfte beträgt höchstens 5.000.000 € bzw. 10.000.000 € bei Ehegatten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.  
(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben)

Mit freundlichen Grüßen

---

(Vorname Name)